

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 37 (2011)

Heft: 3-4

Artikel: Akkreditierung und Qualitätssicherung : Probleme und Fragen zur Einführung

Autor: Lienemann, Wolfgang

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

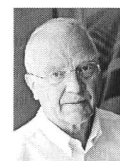
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akkreditierung und Qualitätssicherung Probleme und Fragen zur Einführung

Wolfgang Lienemann*



Summary

Procedures of accreditation and quality management are integral parts of the ongoing Bologna process. Institutes, journals and agencies for quality assessment spring up like mushrooms. It is an open question if and how structures for evaluation and improvement can be developed and implemented between the old-fashioned university on the one side and the «entrepreneurial university» on the other side. The article pleads for reflected kinds of self-organisation of universities with assistance of professional quality management.

Von «Bologna» zum europäischen Qualifikationsrahmen

Wie kann man Studierende und Dozierende dazu motivieren, nach Bologna zu reisen? Sie könnten dann eine der schönsten alten italienischen Grossstädte kennenlernen, mit wunderbaren Plätzen, hohen «Lauben», den zwei gewaltigen und schrägen Geschlechtertürmen *Garisenda* und *Asinelle* sowie ehrwürdigen Kirchen wie San Petronio oder San Stefano. Doch steht die Schönheit dieser Stadt heute vielfach ganz im Schatten des nach ihr benannten «Bologna-Prozesses», jenes ehrgeizigen hochschulpolitischen Vorhabens, bis 2010 so etwas wie einen einheitlichen «Europäischen Hochschulraum» zu schaffen. Seit 1999 Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern die «Bologna-Erklärung»¹ unterzeichnet haben, sind im Zuge dieses Prozesses europäische Hochschulen in einem Masse umgestaltet worden, wie dies vorher in Jahrzehnten nicht geschehen ist.²

Im Zuge des Bologna-Prozesses ist mit einer gewissen Folgerichtigkeit oder Zwangsläufigkeit auch die Zielsetzung der «Qualitätssicherung» eingeführt und Schritt für Schritt institutionalisiert worden. Natürlich wird niemand, der für Akkreditierung und Qualitätssicherung optiert und zuständig ist, behaupten – jedenfalls nicht öffentlich –, dass früher Qualitätsfragen auf die leichte Schulter genommen worden wären. Aber dies sei eben doch alles mehr intuitiv, traditionell, personbezogen und überhaupt nicht «objektiv», «transparent» und «wissenschaftlich»

gewesen. Wer Max Webers fulminante Darstellung und Abrechnung zum Thema «Wissenschaft als Beruf»³ gelesen hat, erinnert sich an seine dramatische Beschreibung des akademischen «hazard», und wer Hochschulen ein wenig von innen kennt, wird nicht wenige Beispiele nennen können, die Webers Diagnose bis in die unmittelbare Gegenwart bestätigen. Ist da nicht systematische Qualitätssicherung ein qualitativer Fortschritt?

Freilich könnte man in einem ersten Schritt leicht verschiedene Gegenrechnungen aufmachen. Man kann fragen, ob und was eine organisierte Wissenschaftsforschung⁴ – sekundäre wissenschaftliche Forschungen über primäre wissenschaftliche Forschungen – bisher beispielsweise für die einzelnen Forscher, Forschungsgruppen, Institute, Departemente oder Fakultäten erbracht hat. Haben die

³ Vorgetragen im November 1917, veröffentlicht Juli 1919, jetzt in: Max Weber Gesamtausgabe Bd. 17, hg. v. Wolfgang J. Mommsen, Tübingen: Mohr 1992.

⁴ Die Gesellschaft für Wissenschaftsforschung e.V. in Berlin gibt das Jahrbuch «Wissenschaftsforschung» heraus. Zu Evaluation und Wissenschaftsmanagement siehe die Jahrgänge 2003 und 2004 (beide 2011), zugänglich auch im open access (<http://www.wissenschaftsforschung.de/assjb.html>). An der Universität Wien gibt es in der Fakultät für Sozialwissenschaften das Institut für Wissenschaftsforschung (<http://sciencestudies.univie.ac.at/home>). An der Universität Bielefeld bestehen gleich zwei einschlägige Institute: das Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung (IWBB: <http://iwbb.de>), das u.a. Evaluationsmodelle und Akkreditierungs- wie Qualitätssicherungsverfahren anbietet, sowie das Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT: <http://www.uni-bielefeld.de/iwt>), dessen früherer Direktor, Peter Weingart, Managing Editor des «Sociology of the Sciences Yearbook» ist. Das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), bisher in Bonn, neuerdings in Berlin, das vor allem der DFG zuarbeitet und von dieser finanziert wird, bearbeitet die Themenfelder Forschungsmonitoring und Qualitätssicherung, Analysen des Wissenschaftssystems, Forschungsinformation sowie Nachwuchs und Karrieren (<http://www.forschungsinfo.de>). Es gibt einen eigenen Newsletter heraus.

* Manuelstrasse 116, 3006 Bern

E-mail: wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch

Wolfgang Lienemann, Dr. theol., Prof. em., amtierte von 1992 bis 2010 als Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Promotion und Habilitation in Heidelberg. Prof. für Sozialethik an der Universität Marburg 1986-1992. Gastprofessuren in Pietermaritzburg, Venedig, Rom, Sao Leopoldo und Nishinomiya. Zahlreiche Publikationen besonders zur Friedens- und Rechtsethik. Aktuell: Internationales Nationalfonds-Forschungsprojekt über «Religionswechsel, Konfessionswechsel und Bekehrung in religiös pluralen Gesellschaften». Seit 2011 Redaktor des «Bulletin VSH-AEU».

¹ Text: http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf (30.09.2011).

² Abgesehen von der politischen Zerstörung der deutschen Universitäten in der Nazizeit!

Selbstbeobachtung, das Reflexivwerden einer Wissenschaft nachweislich zu Fortschritten der methodischen Vorgehensweisen, der Theoriebildung, des Wissens, der Folgenabschätzung und einer davon profitierenden Praxis beigetragen? Die Antworten werden für unterschiedliche Personen, Fächer und Disziplinen sicher unterschiedlich ausfallen. Ich war ziemlich überrascht, als ich vor Jahren in Marburg einen Kollegen kennenlernte, dessen Fach die «theoretical surgery» war und der mir versicherte, niemals selbst eine Operation vorgenommen zu haben. Inzwischen scheint das Fach in vielen medizinischen Fakultäten etabliert zu sein, und die Gründe dafür sind leicht nachvollziehbar. Die systematische Erforschung von Operationstechniken, Erfolgen und Misserfolgen dient der Weiterentwicklung der Chirurgie und damit auch dem Wohlergehen der Patienten, vielleicht sogar der Kostensenkung.⁵

Akkreditierung und Qualitätssicherung gehen inzwischen freilich über derartige offensichtlich sinnvolle und nützliche Aufgaben teilweise weit hinaus. Inzwischen haben sich die europäischen Wissenschaftsverwaltungen, Hochschulinsti-tute und private Einrichtungen dieser Materie angenommen. Man hat weit hin – in der Schweiz ziemlich komplett, in Deutschland mit teilweise hinhaltendem Widerstand – die Studiengänge und -ordnungen weitgehend umgekrempelt, für das zweiteilige Studium die Abschlüsse von Bachelor und Master vorgeschrieben, ein einheitliches Bewertungssystem für die individuellen Studienleistungen (ECTS) eingeführt und zumindest ansatzweise die Studienabschlüsse standardisiert. Anlässlich der Bologna-Ministerkonferenzen von Berlin 2003 und Bergen 2005 wurden sodann Beschlüsse für einen übergreifenden Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulbereich (QF-EHEA) verabschiedet.⁶ Danach will man bis 2010 nationale Qualifikationsbestimmungen einführen, die mit diesem Rahmen kompatibel sind.⁷ Es geht darum, ein

System der Akkreditierung und Zertifizierung zu entwickeln, in welchem von den Staaten eingesetzte und/oder anerkannte Institutionen die Studiengänge auf ihre internationale Vergleichbarkeit und Anerkennungswürdigkeit prüfen und die universitären Organisationseinheiten und die Universitäten zu einem planmässigen Qualitätsmanagement anleiten. Inzwischen liegen international schon vielfache Erfahrungen mit den Verfahren der Qualitätssicherung vor. Es sieht ganz so aus, als werde diese neue Ebene der Hochschulsteuerung auf Dauer institutionalisiert.⁸ Die Frage ist, wie die entsprechenden Institutionen, Instrumente und Verfahren konkret ausgestaltet werden. Hier scheiden sich die Geister.

Inzwischen boomt infolgedessen das Qualifikations-sicherungsgeschäft. Institutionen bzw. Agenturen, die hierauf spezialisiert sind, sind in kurzer Zeit entstanden. Seit 2007 erscheint eine deutschsprachige Fachzeitschrift «Qualifikation in der Wissenschaft» (QiW). Einer ihrer Herausgeber ist Hans-Dieter Daniel, der an der ETH Zürich die Professur für Sozialpsychologie und Hochschulforschung innehat und die Evaluationsstelle der Universität Zürich leitet. In der Schweiz ist das «Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung» (OAQ) mit diesen Aufgaben betraut worden. Christoph Grolimund berichtet in diesem Heft über dessen Arbeit.⁹

Rahmenbedingungen

Hochschullandschaften sind vielfältig. Das gilt auch, aber nicht nur für die Schweiz. Wer «Exzellenz» mit vergleichendem Blick auf die berühmten Privatuniversitäten in den USA fordert, darf nicht daran vorbeisehen, dass es dort auch Mittelmass und Unterdurchschnittliches im Hochschulwesen gibt. Die Hochschul-landschaft der Schweiz zeichnet sich heute u.a. dadurch aus, dass

⁵ Der «Wikipedia» entnehme ich unter dem Eintrag «*theoretische Chirurgie*»: «Das ‚Werkzeug‘ des *theoretischen Chirurgen* ist also nicht das Skalpell, sondern die Datenbank. Neben der aktiven Beteiligung an der Vorbereitung von chirurgischen Eingriffen obliegt dem theoretischen Chirurgen auch die *Qualitätssicherung*, das heisst, die wissenschaftliche Dokumentation des Erfolgs (oder Misserfolgs) von durchgeführten Operationen – eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung erfolgreicher chirurgischer Verfahren und somit für die Verbesserung der Krankenversorgung.» (http://de.wikipedia.org/wiki/Theoretische_Chirurgie; 30.09.2011) Siehe näher Wilfried Lorenz, *Theoretical Surgery. A Scientific Journey from Cells to Clinical Guideline*, Basel: Birkhäuser 2004.

⁶ http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050218_QF-EHEA.pdf (30.09.2011). Inzwischen gibt es auch einen Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/eqf/brochexp_de.pdf; 30.09.2011).

⁷ Siehe die Beiträge im VSH-Bulletin 3/2009: Bologna – eine Zwischenbilanz.

⁸ In der Schweiz bemüht man sich durchaus um die rechtsstaatliche Absicherung dieser neuen Massnahmen. Man kann aber nicht übersehen, dass der ganze Bologna-Prozess von Anfang an unter dem Vorzeichen mangelhafter demokratischer Legitimierung gestanden hat und in seinen rechtlichen Grundlagen problematisch war und teilweise immer noch ist. Am Anfang stand mit der Sorbonne-Erklärung von 1998 ein Vorpreschen von nur vier, dazu keineswegs autorisierten Ministern aus Frankreich, Grossbritannien, Italien und Deutschland. Nach und nach schlossen sich dann immer mehr Staaten diesem «Selbstläufer» an. Besonders in Ländern wie der Schweiz und Deutschland mit einer starken föderalistischen Tradition vor allem im Bildungsbereich fällt auf, dass die wichtigsten Entscheidungen im Bologna-Prozess auf der Ebene der (bundesstaatlichen) Exekutive getroffen wurden und die Parlamente, vom Volk ganz zu schweigen, kaum gefragt worden sind. Siehe zu diesen Aspekten Alexander-Kenneth Nagel, *Der Bologna-Prozess als Politiknetzwerk. Akteure, Beziehungen, Perspektiven*, Wiesbaden: DUV 2006; Thomas Walter, *Der Bologna-Prozess. Ein Wendepunkt europäischer Hochschulpolitik?*, Wiesbaden: VSW 2006; Tobias Brändle, *10 Jahre Bologna-Prozess. Chancen, Herausforderungen, Problematiken*, Wiesbaden: VSW 2010.

⁹ Vgl. auch den Bericht von Rolf Heusser, *Akkreditierung im Hochschulbereich – Mehrwert oder Bürokratie*, in: VSH-Bulletin 2-3/2004, 17ff.

- kleinere und grössere spezialisierte Universitäten und «Volluniversitäten», Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen nebeneinander bestehen;
- jede Hochschule in ihrem Bereich auch durch die Besonderheiten der Region mitbestimmt ist;
- die kantonalen rechtlichen Voraussetzungen und finanziellen Ressourcen recht unterschiedlich sind und
- die unterschiedlichen Institutionen jeweils vielfältige internationale Beziehungen pflegen und sich um ausländische Dozierende und Studierende bemühen.

Es ist darum keineswegs Legitimationsrhetorik, wenn in dem «Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich» (kurz: nqf.ch-HS), der am 23.11.2009 vom gemeinsamen Leitungsausschuss der drei Rektorenkonferenzen zu Händen des Staatssekretariats für Bildung und Forschung verabschiedet wurde, über die Universitäten zu lesen ist:

«Die Universitäten vereinigen Lehre und Forschung in einer interdisziplinären Struktur. Entsprechend ihrem Hauptauftrag bieten sie eine Ausbildung und eine höhere wissenschaftliche Bildung an, welche auf zahlreiche Berufe vorbereiten, leisten einen Beitrag primär zur Grundlagenforschung und zur Innovation durch Auswertung der Ergebnisse ihrer Forschung (Wissens- und Technologietransfer mit eingeschlossen) und bilden den wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Sie beteiligen sich an der Weiterbildung und arbeiten mit Wirtschaft und Gesellschaft zusammen.

Sie tragen auf einem international wettbewerbsorientierten Niveau sowie in all ihrer Diversität nicht nur dazu bei, einen sich stetig wandelnden Bestand an Wissen zu schaffen, zu unterhalten, zu übermitteln und kritisch zu hinterfragen, sondern antizipieren dadurch gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Gesellschaft von morgen. Sie schlagen keine gefertigten Lösungen vor, sondern tragen mit der erforderlichen kritischen Beurteilung zur Analyse der Probleme bei und entwickeln entsprechend wissenschaftliche Instrumente zu deren Lösung, die dann der Gesellschaft zur Verfügung stehen. [...] Die universitäre Forschung – sei es peer-review-basierte Forschung oder Auftragsforschung – hat in erster Linie die Entwicklung wissenschaftlicher Theorien und Methoden in einer Vielzahl von Disziplinen zum Ziel und trägt zur Qualität der Ausbildung bei. Charakteristisch für die Universitäten sind eine Forschungsumgebung, welche sich an grundlegenden Fragestellungen orientiert und die wissenschaftliche Innovation und den Wissenstransfer fördert, und die Ausbildung junger Forschender bereits in den Masterstudien.»¹⁰

¹⁰ http://www.crus.ch/information-programme/qualifikationsrahmen-nqfch-hs.html?no_cache=1 (30.09.2011).

Entsprechendes wird für die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen formuliert. Es wird hier ausdrücklich die gesellschaftliche Funktion und Mitverantwortung der Wissenschaftler angesprochen. Das sollte wohl auch in Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung berücksichtigt werden. Nach ersten negativen Erfahrungen mit übermässig bürokratischen Verfahren, in denen einzelne Studiengänge akkreditiert und auch reakkreditiert wurden (Programmakkreditierung), ist man in der Schweiz – im Unterschied zu Deutschland – weithin dazu übergegangen, auf die Fähigkeiten von Hochschulen, selbständig Studiengänge zu evaluieren, zu setzen und die Hochschulen als ganze zu akkreditieren (Systemakkreditierung). Man prüft die Erfüllung bestimmter Merkmale der Qualität von Studiengängen, untersucht die Qualität universitärer Einrichtungen oder kompletter Universitäten im Blick auf bestimmte Standards und analysiert gegebenenfalls exemplarisch bestimmte Konzepte.

Doch woran orientieren sich Akkreditierungsagenturen und Vertreter von Qualitätsmanagement? Mathias Binswanger macht in diesem Heft darauf aufmerksam, wie gefährlich es sein kann, wenn man Hochschulen künstlichen Wettbewerbsbedingungen unterwerfen will, die (allenfalls) für funktionierende Warenmärkte gelten können. Natürlich kennen auch die Wissenschaften Wettbewerb, sogar scharfen, aber dieser wird nicht oder meist noch nicht über Nachfrage und Angebote gesteuert¹¹, sondern durch die Suche nach besseren Theorien, durch avancierte Versuchsanordnungen, bessere Forschungsbedingungen, neue kritische Editionen und dergleichen mehr bestimmt. Auch verstehen sich nach wie vor viele, vielleicht die meisten Dozierenden nicht nach Art von Verkäufern, denen die Studierenden als Kunden gegenüber treten, sondern als Mitglieder von lernenden Forschungsgemeinschaften von Jüngeren und Älteren.¹² Das dürfte auch und besonders im Interesse der Studierenden liegen, wie der Beitrag von Anja Schuler in diesem Heft zeigt. Demgegenüber scheinen die mit Qualitätsmanagement bisweilen einhergehenden Organisationskonzepte einer «unternehmerischen Universität» (entrepreneurial university), die mit diversifizierten Finanzquellen und vor allem zu akquirierenden Drittmitteln rechnen und auf die

¹¹ Das sieht anders aus, wenn Universitäten hohe Studiengebühren nehmen und im Blick darauf um zahlungsfähige Studierende bzw. deren Eltern konkurrieren müssen.

¹² Das Konzept des «forschenden Lernens», schon in den 1970er Jahren von der damaligen Bundesassistentenkonferenz in Deutschland propagiert, nehmen erneut auf Ludwig Huber/Julia Hellmer/Friederike Schneider (Hg.), *Forschendes Lernen im Studium. Aktuelle Konzepte und Erfahrungen*, Bielefeld: Universitätsverlag 2009.

Fähigkeit setzen, mittels *spin-off*-Firmen und Transferorganisationen für technische Innovationen weitere Einnahmen zu erzielen, in der Praxis nur ausnahmsweise erfolgreich zu sein.¹³

Auch wenn manchem derartige Vorstellungen über die künftigen Entwicklungen von Hochschulen vorschweben mögen, liegt dergleichen derzeit wohl nicht im Blickfeld der meisten, die sich um Qualitätssicherung an den Hochschulen bemühen. Doch wird man gut tun, darauf zu achten, ob und wie weit unter dem Deckmantel von legitimen Qualitätsforderungen ganz andere Interessen in der Hochschulpolitik vertreten werden.

Akkreditierung – Kontrolle oder Kooperation?

Unter Akkreditierung (von lat. *accredere*, Glauben schenken) versteht man heute im Hochschulbereich die Anerkennung der Tatsache, dass eine Einrichtung bestimmte Eigenschaften hat und Kriterien erfüllt, die vereinbarten Standards entsprechen. Geordnete Verfahren zur Akkreditierung sind aus mehreren Gründen sinnvoll und notwendig: Seit die Universitäten und sonstigen Hochschulen an Autonomie (tatsächlich oder vermeintlich)¹⁴ gewonnen haben, jedenfalls vielfach nicht mehr unmittelbar von einer staatlichen Verwaltung abhängig sind und gesteuert werden, ist es unverzichtbar, dass sie definierte Qualitätsstandards im Bezug auf Forschung und Lehre erfüllen. Auch die Anerkennung privater Universitäten oder Hochschulen ist darauf angewiesen, zu prüfen, dass derartige Kriterien eingehalten werden. Von einem solchen Nachweis wird heute in der Regel die Finanzierung abhängig gemacht. Ferner ist die wechselseitige Anerkennung von Studiengängen, Studienabschlüssen und akademischen Titeln unabdingbar, wenn man ein Interesse daran hat, den grenzüberschreitenden akademischen Austausch und die studentische Mobilität stärker

als bisher zu fördern.¹⁵ Akkreditierungen nach einheitlichen oder zumindest sehr ähnlichen Maßstäben erleichtern es, Studienangebote, Qualitätsmerkmale von Lernenden und Lehrenden sowie Leistungsprofile zu vergleichen. Auch die Möglichkeit, sich grenzüberschreitend mit einem akademischen Abschluss in einem Land für ein Postdoktorat, eine Universitätsstelle oder einen sonstigen Berufseintritt in einem anderen Land bewerben zu können, sollte dadurch erleichtert werden. Für die Hochschulen selbst ist eine Akkreditierung zudem im Sinne eines Qualitätsausweises nützlich. So weit so gut.

In der Praxis stossen die bisherigen Akkreditierungsverfahren allerdings auf teilweise scharfe Kritik. Der Deutsche Hochschulverband (DHV), die Schwesterorganisation der Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH), hat im Oktober 2010 ein «Eckpunktpapier zur Neuordnung der Akkreditierung»¹⁶ vorgelegt. Darin werden u.a. folgende Punkte der bisherigen Verfahren kritisiert:

- unzureichende Qualifikation der Gutachter,
- fehlendes Verständnis für universitäre Abläufe bei Mitgliedern der Akkreditierungsagenturen¹⁷,
- überbürokratisierte Verfahren,
- Zertifizierung von Mindeststandards, statt Höchststandards kenntlich zu machen,
- Kosten,
- Missverhältnis von Aufwand und Ertrag,
- fehlende Akzeptanz bei den Hochschulen.

Demgegenüber spricht sich der DHV für ein «staatsfernes, von den Hochschulen im Wesentlichen selbst verantwortetes Qualitätssicherungsverfahren» aus. Dazu sollen nach Ansicht des DHV die Hochschulen verpflichtet werden, eigene «Qualitätssicherungsreferate einzurichten, die in der Lage sind, eine, interne Akkreditierung' von Studiengängen vorzunehmen.» Zu den Aufgaben einer solchen internen Akkreditierung sollen gehören:

¹³ Siehe dazu Peter Weingart, Die «unternehmerische Universität», in: Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte 6 (2010), 55-72. Siehe auch Richard Münch, Akademischer Kapitalismus, ZEIT-Online v. 10.10.2007; ders., Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2007.

¹⁴ «Hochschulautonomie» ist alles andere als eindeutig. In etlichen Ländern bildet eine Verfassungsgarantie der Freiheit von Forschung und Lehre ihren Kern, aber diese Freiheit ist durchaus durch zahlreiche andere Rechte und Pflichten und die Knappheit von Ressourcen beschränkt. Das viel berufene Selbstverwaltungsrecht der Universitäten ist ein Mythos. Wilhelm von Humboldt jedenfalls hat von der Fähigkeit der Professoren zur Selbstorganisation wenig gehalten und die Universitäten strikt staatlicher Aufsicht unterstellt; siehe Helmut Schelsky, Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, Reinbek: Rowohlt 1963, 155. Allerdings kam und kommt dann viel darauf an, ob die Beamten der staatlichen Universitätsverwaltung selbst einiges von Wissenschaft und Hochschule verstehen und ihrerseits ein Interesse daran haben, dass Forschung und Lehre sich frei und innovativ entfalten können.

¹⁵ Ob und wie weit der Bologna-Prozess die studentische Mobilität tatsächlich fördert oder eher behindert, ist nicht leicht zu beurteilen.

Aufgrund eigener Beobachtungen neige ich zu der Annahme, dass die Möglichkeit von ein oder zwei Auslandssemestern heute nicht schwieriger zu realisieren ist als vor 10 oder 20 Jahren. Es ist aber geboten, die Studierenden dazu ausdrücklich zu ermuntern und einiges dafür zu tun, dass die im Ausland erbrachten Leistungen an den Heimatuniversitäten auch voll anerkannt werden.

¹⁶ <http://www.hochschulverband.de/cms1/780.html> (30.09.2011).

¹⁷ Die Schweiz verfügt (bisher) lediglich über das OAQ. In Deutschland gibt es inzwischen einen Akkreditierungsrat, welcher die Agenturen, die Akkreditierungsverfahren durchführen, akkreditiert. Derzeit zähle ich in Deutschland 9–10 derartiger Agenturen. Die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 umfassen allein 30 Seiten, wobei von den Kosten noch gar nicht die Rede ist (http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_10122010.pdf; 30.09.2011). Das ist ein illustratives Beispiel dafür, dass und wie sich das Akkreditierungswesen von den konkreten Aufgaben der Studierenden und Dozierenden entfernt. Von solchen Auswüchsen ist im übrigen das Hochschulwesen in den USA weit entfernt.

- klarer Nachweis der Studierbarkeit von Studiengängen,
 - obligatorische interne Akkreditierung jedes neuen Studienganges,
 - Einbeziehung der studentischen Lehrevaluationen,
 - Berücksichtigung des Sachverständes der beruflichen Praxis,
 - Dokumentation der Tätigkeit der Qualitätssicherungsstelle,
 - Rechtsaufsicht durch das zuständige Ministerium.
- In einem solchen Rahmen würden die Akkreditierungsagenturen, wie das schweizerische OAQ schon jetzt¹⁸, den Hochschulen bei der Aufgabe der Qualitätssicherung beratend zurarbeiten, diese aber nicht kontrollieren und bevormunden.¹⁹ Die Art und Weise, wie die Akkreditierungskriterien an Hochschulen der Schweiz entwickelt worden sind und die der Beitrag von Kalinka Huber exemplarisch für Bern darstellt, dürfte diesen Forderungen in erheblichem Umfang entsprechen. Denn eines muss man sehen: Wenn man eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung will, kann dies nur in verständiger und vertrauensvoller Kooperation der Mitglieder und Gruppen einer Universität mit externen Gutachtern und Beratern geschehen.

Qualitätssicherung – Welche Qualität? Welche Kriterien? Welche Prüfverfahren?

Das Wort «Qualität» wird in vielfacher Bedeutung verwendet. Dass es bei Kant neben Quantität, Relation und Modalität eine der vier Kategorien bezeichnet und dann auch noch unterteilt wird in die Unterfälle von Realität, Negation und Limitation, muss man im hier betrachteten Zusammenhang wohl beiseite lassen, obwohl man sich daran erinnern mag, dass es sich nach Kant bei den Kategorien um Urteilsfunktionen des Verstandes handelt, nicht um aus sich heraus bestehende Sachverhalte. Man kann vereinfachend sagend: Qualität ist eine Urteilsform, mittels derer etwas zugeschrieben wird, sie ist nicht etwas, was den Dingen von Natur aus eigentümlich ist.

¹⁸ Vgl. Schweizerische Universitätskonferenz: Kommentar zur Teilrevision der Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz (Akkreditierungsrichtlinien) vom 28. Juni 2007 (<http://www.cus.ch/wDeutsch/akkreditierung/richtlinien/Kommentardeutsch3.Juli.pdf>; 30.09.2011).

¹⁹ Der DHV hat eine entsprechende Gesetzesformulierung vorgelegt, in der es u.a. heisst: «Die Hochschulen verantworten die Qualität ihrer Studiengänge. Bei der Errichtung neuer Studiengänge sichern sie die Qualität von Studienangeboten durch eine interne Akkreditierung. Obligatorische Teile des Qualitätssicherungsverfahrens von neu zu errichtenden Studiengängen sind insbesondere a) die Studierbarkeit von Studiengängen, b) die Gewährleistung studentischer Mobilität, c) die Einhaltung der Regelstudienzeit, d) die Berücksichtigung und Einbeziehung studentischer Lehrevaluationen und die Erfahrungen der Alumni und e) die Einbeziehung externen Sachverständes der beruflichen Praxis. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.» (siehe Anm. 16) Zur Sache vgl. auch das Magazin des DHV «Forschung & Lehre» 11/2009.

Institutionalisierte Verfahren der urteilenden Zuschreibung von erwünschten Eigenschaften nennt man heute «Qualitätssicherungsmanagement». Aber wer ist wodurch dazu qualifiziert, wissenschaftliche Institutionen, Prozesse, Leistungen und Ergebnisse zu «qualifizieren»? Wer in den letzten zwanzig Jahren an Hochschulen im In- und Ausland studiert oder unterrichtet hat, hat sie kennengelernt: die Analysten und Organisationsfachleute, die Systemberater und externen Experten, die Qualitätsmanager und Evaluationsforscher. Schulen und Universitäten sind permanente grosse Baustellen. Man kann sich fast schon wundern, dass gleichwohl immer wieder gute Schüler in grosser Zahl und fähige und zuverlässige Jungakademikerinnen diese Institutionen verlassen und erfolgreich ihren Berufsweg gehen.

Die Bemühungen um Prüfung und Verbesserung der Lehre und Forschung mittels geeigneter Verfahren wird man nicht durch Verweis auf bisweilen etwas merkwürdige Evaluationsverfahren diskreditieren wollen. Gewiss, wenn Unternehmensberater, die seit ihrem eigenen Studium keine Universität mehr von innen gesehen haben, Fakultäten und Fachbereiche «aufmischen» und radikale Schnitte oder «Neupositionierungen» propagieren, dann hinterlassen sie manchmal Folgeprobleme, die abzuarbeiten sehr zeitaufwendig werden kann. Aber im Verhältnis zu manchen verkrusteten Strukturen einer früheren Ordinarienuniversität ist das doch oft eher als Folge eines fahrlässig hingenommenen Reformstaus zu diagnostizieren. Ernsthaft kann niemand etwas dagegen haben, wenn versucht wird, die Qualität der Arbeit an heutigen Hochschulen zu optimieren. Ich kenne keine Kollegin und keinen Kollegen, die diese Forderung nicht teilen.

Fragen, die sich dabei stellen, liegen auf der Hand:

- Anhand welcher Kriterien soll die Qualität von Forschung und Lehre geprüft werden?
- Welches sind die geeigneten Prüfungsverfahren?
- Was sind die notwendigen Kompetenzen von Personen, die mit der Qualitätssicherung in Hochschulen betraut werden?
- Welche Institutionen sind nötig, um Evaluationsverfahren vernünftig zu organisieren?

Ob und wieweit die Qualität von Forschung geprüft und intersubjektiv überzeugend dargelegt werden kann, führt leicht zu homerischen Diskussionen. Dass die am besten qualifizierten Nachwuchsleute die besten Berufschancen haben, ist heute so wenig wahrscheinlich wie zu Max Webers Zeiten, auch wenn nach wie vor gelten mag, dass die Mitglieder von Berufungskommissionen in aller Regel guten Willens sind, die beste Kandidatin oder den besten Kandidaten herauszufinden. Lässt sich For-

schungsqualität anhand von Indizes messen? Eugene Garfield, Pionier auf dem Gebiet des «Science Citation Index» (SCI), hat in einem Interview mit der NZZ gesagt, dass der SCI, «wenn er unbedacht eingesetzt wird, negative Effekte haben kann», und hinzugefügt: «Es hat mich immer irritiert, dass der SCI benutzt wird, um Durchschnittswissenschaftler zu evaluieren. Dafür taugt er nicht [...]. Erst wenn genug Daten – sprich Zitationen – vorhanden sind, wird die Auswertung verlässlicher. Und das gilt eben nur für vielzitierte Forscher.»²⁰ Man weiss ebenfalls längst, dass Peer-Reviewing nicht ohne weiteres ein Verfahren der Qualitätssicherung ist, zumal die Besonderheiten in den verschiedenen Wissenschaftskulturen so wichtig sind, dass sich ein einheitliches Verfahren kaum rechtfertigen lässt. Das heisst umgekehrt aber nicht, dass in den Geisteswissenschaften derartige Verfahren grundsätzlich nicht anwendbar wären; sie müssen nur gegenstands- und fachspezifisch gestaltet werden.²¹

Ob Qualitätssicherung hinsichtlich der Lehre leichter als bei der Forschung ist, lässt sich schwer sagen. Die Universität Bern hat dazu automatisierte Verfahren zur Auswertung von Fragebögen entwickelt, die es erlauben, dass den Dozierenden ganz rasch die Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Verfügung stehen, so dass darauf im jeweils laufenden Semester noch eingegangen werden kann.²² Die Engpässe scheinen mir indes woanders zu liegen, nämlich dort, wo versucht werden könnte und müsste, innerhalb einer Universitätseinheit gemeinsam die Qualität der Lehre zu untersuchen und zu verbessern. Das scheint jedoch nach wie vor sehr schnell über die üblichen Grenzen kooperativer Kollegialität hinauszugehen. Mein Eindruck ist, dass auf diesem Feld externe Hilfen zur Qualitätsprüfung und -verbesserung, die nicht bevormunden, sondern unterstützen, sehr sinnvoll sein können, wenn sie denn angenommen werden. Ob positive Anreize weiter helfen?

Externe «quality audits» – das Wort «audit» scheint heute weit beliebter zu sein als die entsprechenden

deutschen Wörter Prüfung und Kontrolle, auch und besonders Wirtschafts- oder Rechnungsprüfung – scheinen sehr im Vormarsch zu sein.²³ Ich habe erst zweimal daran teilgenommen und masse mir kein Urteil an. Die Sache ist zeitaufwendig. Die besuchte Einheit muss zuerst ihre eigene Darstellung nach bestimmten vorgegebenen Gesichtspunkten erarbeiten und abliefern, dann folgt eine Vor-Ort-Visite, und anschliessend wird eine Fremdbeurteilung durch die jeweiligen Agentur-Gutachter abgegeben. Die evaluierte Einrichtung hat dann meist noch Gelegenheit, sich zu der Fremdbeurteilung und zum Verfahren zu äussern. In der Schweiz²⁴ werden dabei in der Regel von den Gutachtern Empfehlungen ohne Entscheidungen vorgelegt. Inzwischen hat man angefangen, die Gutachter für diese Aufgabe eigens zu schulen. Gleichwohl kann und muss man fragen, ob externe Gutachter hinreichend in der Lage sein können, ein Fach, ein Departement oder eine Fakultät zu beurteilen, wenn sie nicht auf demselben Gebiet wissenschaftlich arbeiten. Schliesslich ist nicht zu vernachlässigen, dass der zeitliche und finanzielle Aufwand bisweilen sehr hoch ist.²⁵

Vermutlich kann man sich grundsätzlich darauf einigen, dass nur diejenigen als Gutachter für «quality audits» in Betracht kommen sollten, die im betreffenden Fachgebiet selbst sehr gut ausgewiesen sind. Diese Personen werden die Dozierenden sowie die Assistierenden und die fortgeschrittenen Studierenden einer zu evaluierenden Einrichtung selbst am besten kennen und vorschlagen, durchaus nicht ohne interne Kontroversen. Insofern halte ich es für gut und sinnvoll, bei solchen Verfahren es den jeweiligen Universitätseinheiten zu überlassen, die anzufragenden Gutachtenden selbst auszusuchen zu können, aber diese Auswahl gegenüber der Fakultäts- oder Universitätsleitung begründen zu müssen. Bei einem solchen Verfahren würden dann auch nicht schematisch Evaluationskriterien von aussen an Studiengänge und Einrichtungen herangetragen, sondern aus deren Besonderheiten und durchaus im

²⁰ NZZ Nr. 184 v. 10.08.2011, 50. Der SCI wird inzwischen von dem Medienkonzern Thomson Reuters verwaltet bzw. angeboten.

²¹ Siehe als Beispiel: Von gesichertem Wissen und neuen Einsichten. Dokumentation einer Expertentagung zum Thema ‚Geisteswissenschaftliche Zeitschriften – Referenzsysteme und Qualitätsstandards‘ vom 21. bis 22. August in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, von Helwig Schmidt-Glintzer mit einer Auswahlbibliographie zur Qualitätssicherung in (geistes-)wissenschaftlichen Zeitschriften (Wolfenbütteler Hefte 27), Wiesbaden: Harrassowitz 2010.

²² Allerdings habe ich bisweilen bei den Studierenden beim Ausfüllen des fünften oder sechsten Fragebogens in einer Woche gelegentlich eine gewisse Lustlosigkeit beobachtet.

²³ Siehe Christoph Grolimund, Quality Audit – Externe Qualitätssicherung an Schweizer Universitäten, in: QiW 2/2011, 41-44.

²⁴ Siehe den «Synthesebericht» des OAQ über «Quality Audits 2007/8» vom 21. Februar 2011 (http://www.oaq.ch/pub/de/documents/Synthesebericht_Audits2008_2011-02-25_lb_cg_D.pdf; 30.09.2011).

²⁵ Christoph Grolimund (in diesem Heft) schätzt, dass eine Studiengang-Akkreditierung, was natürlich nicht dasselbe ist wie ein «audit», etwa 30'000 CHF kostet. Andere kommen zu weit höheren Werten. Walter Krämer, «But we are Oxford». Wider den Akkreditierungswahn, in: Forschung & Lehre 11/2009, 800f, kommt auf 90'000 € pro Studiengangakkreditierung und rechnet das für Deutschland insgesamt hoch auf 90 Mio. €/Jahr, was dem gesamten Jahresetat (ohne Drittmittel) einer kleineren Universität wie Oldenburg entspricht. In jedem Fall kann man in der Zeit, in der Zahlen und Fakten zu solchen Zwecken zusammengestellt und Berichte zu schreiben sind, nicht lesen, experimentieren, nachdenken, mit Studierenden diskutieren oder etwas Neues schreiben.

Blick auf deren spezifischen Probleme entwickelt. Dies käme der Idee einer rechenschaftspflichtigen Selbststeuerung mit Hilfe externer Experten wohl am nächsten.²⁶

Aus diesen Überlegungen ergeben sich auch ein paar Folgerungen für Qualitäts-Agenturen. Die m.E. wichtigste Forderung ist die einer hinreichenden Forschungsnähe der Gutachtenden. Man sollte nicht Juristen theologische Fakultäten, Soziologen Departemente für experimentelle Physik, Kulturwissenschaftler die Klimaforschung begutachten lassen. Nichts gegen die viel beschworene Interdisziplinarität, aber in Evaluationsverfahren ist es wichtig, auf die spezifischen Konstitutionsbedingungen und Qualitätsstandards eines Faches zu achten. Wenn man so an die Aufgaben herangeht, werden die Vertreterinnen und Vertreter der Qualitätsagenturen sich nicht als beauftragte Kontrolleure, sondern als begleitend-kooperative Unterstützer verstehen.

Qualitätssicherung und Akkreditierung verstehe ich als Mittel und Strategien zur Verbesserung akademischer Forschung und Lehre. Das ist sinnvoll und kann gut begründet werden. Die Arbeit der entsprechenden Agenturen kann man in diesem Sinne und ohne abwertende Nebenbedeutung durchaus als technokratisch bezeichnen. Es handelt sich aber hierbei nicht um eine organisierte Wissenschaftsforschung in einem emphatischen, selbstreflexiven Sinn derart, dass versucht würde, die gesellschaftliche Einbettung und Verantwortung von Wissenschaft und Wissenschaftlern in einer durch Wissenschaft und Technik massgeblich bestimmten Welt systematisch zu bedenken. Eine solche Aufgabe hat ganz andere Dimensionen und erfordert umfassende, interdisziplinäre Fragestellungen, Verfahren und entsprechende Instanzstrukturen. Das von Carl Friedrich von Weizsäcker gegründete Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt, das 1970 in Starnberg seine Tätigkeit – gegen nicht unerheblichen Widerstand – aufnahm und 1980 mit der Emeritierung seines Gründers wieder geschlossen wurde, liess erkennen, was nötig wäre, wenn man wirklich eine kritische Wissenschaftsforschung zu konzipieren wagen würde.²⁷

Berühmt ist Niklas Luhmanns ironischer Kommentar zur zeitgenössischen Wissenschaftspolitik. In seinem *opus magnum et definitivum* «Die Gesellschaft der Gesellschaft» (1997) erzählt er zu Beginn des Vorwortes, wie er auf die Frage bei seiner Berufung auf jenen Lehrstuhl, den er bis zu seiner Emeritierung innehatte, welches seine Forschungsprojekte seien, geantwortet habe: «Theorie der Gesellschaft, Laufzeit: 30 Jahre, Kosten: keine». Unter heutigen Bedingungen stünde es mit Luhmanns Berufungschancen nach einer solchen Auskunft, sofern man sich an die Kriterien üblicher Ausschreibungen halten wollte, ziemlich schlecht. Er hat seinerzeit keine Kurse in Hochschuldidaktik besucht, er hat zwar Drittmittel erhalten, aber das waren niemals Einstellungs Voraussetzungen, und er ist auch niemals evaluiert oder einem «quality audit» unterzogen worden. Allerdings war er immer neugierig, offen für Kritik, ungemein anregend, freundlich-höflich zugewandt und – geradezu erschreckend – produktiv. Bisweilen beschleicht mich angesichts der vielen Institutionen und Zeitschriften und Agenturen zur Erforschung der «Wissenschaft der Gesellschaft» die Idee einer, ich gebe es zu: rückwärtsgewandten Utopie. Dann sehe ich forschende Universitätsrektorinnen, einigermaßen stressfrei lesende, diskutierende und schreibende Studierende, literarisch produktive Dekane, eine kooperative kollegiale Entwicklung der Standards und Ziele der verschiedenen Fächer, interdisziplinäre Herausforderungen, allgemeine Neugier auf das, was andere können, wissen und machen, und dies alles unterstützt durch eine zurückhaltende, schlanke Verwaltung. Das Geld spielt in einer solchen Utopie sicher auch eine Rolle, aber nicht die entscheidende. Die individuelle Motivation und der gegenseitige Ansporn sind entscheidend. Manches von dieser akademischen Freiheit der Lernenden und Lehrenden ist in den letzten Jahren verloren gegangen. In Variation eines Wortes Hegels²⁸ liesse sich sagen: Woran dem Universitätsgeist heute bisweilen genügt, daran ist die Grösse seines Verlustes zu messen. ■

²⁶ Ich nenne ein m.E. gelungenes Beispiel: Harald A. Mieg, Wie evaluiert man die gesellschaftliche Institutionalisierungswirkung eines neuen Studienganges? Das Beispiel der Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich, in: Jahrbuch Wissenschaftsforschung 2010 (erschienen 2011), 81-98.

²⁷ Siehe Hubert Laitko, Das Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt: Gründungsintention und Gründungsprozess, in: Jahrbuch Wissenschaftsforschung 201 (erschienen 2011), 199-237.

²⁸ In der Vorrede der «Phänomenologie des Geistes» (1807).